



Referat I A

Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT für die Vergabe der Arbeitsstipendien Bildende Kunst 2024

Die Bewerbungsfrist endet am 07. September 2023 um 18.00 Uhr.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2024 **Arbeitsstipendien à 8 oder 12 Monate (16.000 € oder 24.000 €)** im Bereich der zeitgenössischen Bildenden Kunst (Arbeiten auf Papier/Zeichnung, Bildhauerei, künstlerischer Film/Video, Installation, interdisziplinäre Kunst, Klangkunst, Urban Art/ Kunst im Stadtraum, Künstlerische Fotografie, Malerei, digitale Kunst/Medienkunst, Performance). Die genaue Anzahl der zu vergebenden Stipendien wird voraussichtlich im Herbst 2023 nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2024 bekannt gegeben.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstler*innen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben. Künstler*innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert sind (auch mit dem Ziel der Promotion) oder welche an einer Hochschule als Professor*in tätig sind, können sich nicht bewerben.

Nicht antragsberechtigt sind Designer*innen, Bühnenbildner*innen, Szenograf*innen, sowie Regisseur*innen, Drehbuchautor*innen und Kamerafrauen und -männer im Bereich von Dokumentarfilm und Spielfilm/Kinofilm. Gefördert werden ausschließlich die oben benannten Untersparten. Bei Medienkünstler*innen muss ein Bezug zur Bildenden Kunst (überwiegende Präsentation der Arbeiten im Bereich von Ausstellungskontexten) aus dem Lebenslauf deutlich werden. Bei spartenübergreifend arbeitenden Künstler*innen muss der Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Bildenden Kunst liegen.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden Künstler*innen die ihre künstlerische Weiterentwicklung bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken etc.) anstreben.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Es werden bildende Künstler*innen, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität.
2. Bewerbungen sind möglich für Einzelkünstler*innen, festgefügte Künstler*innenduos und festgefügte Künstler*innengruppen. Aus den eingereichten Unterlagen muss ggf. ersichtlich sein,

dass die Duos oder Gruppen seit mehreren (mindestens 2) Jahren überwiegend zusammenarbeiten. Duos und Gruppen, die sich erst zum Zweck der Antragstellung neu zusammenschließen, sind nicht antragsberechtigt.

3. **Bewerbungen sind grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus möglich**, d.h. für diejenigen, die sich für 2024 bewerben, ist eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium erst wieder im Jahr 2026 möglich. Künstler*innen, die sich zuletzt für das Jahr 2022 oder früher beworben haben, können sich erneut bewerben. Personen, die sich zuletzt für das Arbeitsstipendium 2023 beworben haben, können sich nicht bewerben. Eine Ausnahme sind hier Personen, deren Bewerbung für das Jahr 2023 die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt haben und der Jury nicht vorgelegen haben. Für diesen Personenkreis entfällt die Sperre.
4. Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen.
5. Eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium ist möglich, auch wenn ein*e Antragsteller*in sich für andere Stipendien beworben hat.
 - Eine Kombination des Arbeitsstipendiums mit dem Recherchestipendium Bildende Kunst der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist grundsätzlich ausgeschlossen.
 - Alle anderen Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Stipendien anderer Sparten und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.
 - Mit Stipendien der Stiftung Kunstfonds Bonn oder mit Stipendien aus Corona-Mitteln des Bundes für das Jahr 2024 (z.B. NEUSTART) ist das Arbeitsstipendium **nicht** kombinierbar.
 - Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig.
 - Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Arbeitsstipendium von unserer Seite aus frei kombinierbar. (Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.)
 - Für das Jahr 2024 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben. Ebenso sind alle weiteren erhaltenen Förderungen der letzten 3 Jahre im Antragsformular anzugeben.
 - Es besteht die Verpflichtung, bei Inaussichtstellung oder Erhalt weiterer Stipendien aus Mitteln des Landes Berlin, des Kunstfonds Bonn oder Stipendien aus Corona-Mitteln des Bundes unverzüglich Mitteilung zu machen an bk.stipendien@kultur.berlin.de.
6. In Berlin lebende **Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger** können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu leider keine Aussagen treffen.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Zum Ausschluss von Doppelförderung s. oben.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Mitglieder der Jury werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerber*innen per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Wir bitten, von Anfragen abzusehen, bevor die Emails (ca. Anfang/Mitte Dezember 2023) an alle Bewerber*innen versendet sind.

Umfang der Förderung

Die voraussichtlich zu vergebenden Arbeitsstipendien sind mit jeweils 16.000 (8 Monate) oder 24.000 € (12 Monate) dotiert und werden im Förderzeitraum in monatlichen Raten à 2.000 € gezahlt. Bitte wählen Sie den Förderzeitraum bei der Beantragung aus. Die Jury kann den von Ihnen beantragten Zeitraum nach ihrem Ermessen verändern und den Zeitraum von 12 auf 8 Monate reduzieren.

Mit dem Stipendium wird außerdem eine Teilnahme an einer Gruppenausstellung, einem Katalogbeitrag und einem Rahmenprogramm ermöglicht. Nach Ende des Stipendiums ist ein Sachbericht/Evaluationsbogen auszufüllen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen via Email oder Post ist nicht möglich.

Bitte beschreiben Sie das beantragte Arbeitsvorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze). Anhaltspunkte können die folgenden Fragen bilden:

- a) **Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen?**
- b) **Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?**

Anlagen zum Antragsformular / Checkliste

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens** sind in **deutscher Sprache** einzureichen. Alle anderen Antragsunterlagen (ausführliche Erläuterung

Arbeitsvorhaben, CV mit Portfolio) können ggf. auf Englisch eingereicht werden. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Website im Antragsformular an.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

1. ausführliche Erläuterung Arbeitsvorhaben

(max. 2 DinA4-Seiten, max. 5 MB, pdf-Datei)

Sie können auch hier als Anhaltspunkte die für die Kurzbeschreibung gestellten Fragen verwenden; **max. zwei Seiten:**

Dateiname für die Onlinebewerbung: AV_Name Antragsteller_2024

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten! Für Bewerbungen von Duos oder Gruppen gilt ebenfalls die maximale Seitenzahl von 2 DinA4-Seiten.

2. Künstlerischer Lebenslauf mit Portfolio

(max. 10 DinA4-Seiten, max. 10 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2024

Einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren! Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen.

ACHTUNG: Die maximale Seitenanzahl ist zwingend einzuhalten! Eine Deckblatt-Seite ist NICHT vorgesehen. Auch für Gruppenbewerbungen beträgt die maximale Seitenanzahl 10 DinA4-Seiten.

3. Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) und Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes).

(max. 6 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2024

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltstitel Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite.

Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig,

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Für jedes Gruppenmitglied muss der Nachweis erbracht werden. Bewerbungen von Gruppen sind zulässig, wenn mehr als 50% der Mitglieder einen Hauptwohnsitz in Berlin nachweisen können

Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

4. **Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zusätzlich: Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten).**

(max. 4 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller_2024

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Für jedes Gruppenmitglied muss der Nachweis erbracht werden.

5. **Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend): GbR-Vertrag bei bestehender GbR ODER GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder**

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbR antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Die Erklärung muss - wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss - ggf. von allen beteiligten Antragsteller*innen unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein. Ein Vordruck kann auf der Stipendien-Webseite heruntergeladen werden:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.59934.php>

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: GbR_Name Antragsteller_2024

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 07. September 2023 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie sorgfältig Ihren Antrag vor elektronischer Absendung auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis spätestens zum Ende der Antragsfrist zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind (z.B. Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die durch die entsprechenden Behörden erst nach Einreichung des Antrags ausgestellt werden).

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateinamen und Dateiformat (.pdf) . Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegen genommen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am

letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller*innen selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs.

Technische Fragen zur elektronischen Antragstellung:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Inhaltliche und organisatorische Fragen zum Förderprogramm:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.59934.php>

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Bitte lesen Sie zuerst das Informationsblatt und die FAQs auf der Webseite genau. Sollten sich Fragen ergeben, die darüber hinausgehen, steht Ihnen ein*e Ansprechpartner*in zu den folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Donnerstag/Freitag von 11:00h -16:00h.

Julia Wagner

Tel.: (030) 90 228 798

E-Mail: BK.stipendien@kultur.berlin.de

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.59934.php>